



KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE

INFORMATIONSBLATT über den Inhalt von Projekten für die wasserrechtliche Bewilligung einer ABWASSERREINIGUNGSANLAGE

Allgemeines

Das Projekt ist von einem Fachkundigen, nach dem Stand der Technik, gemäß einschlägiger technischer Richtlinien und Normen, zu erstellen sowie mit dem Datum und der Unterschrift des Projektanten und des Antragstellers zu versehen.

Die Pläne des Projektes sind einheitlich auf DIN A 4 – Format zu falten.

Die Bewilligung ist schriftlich zu beantragen (Antrag einfach, Projekt dreifach) und ordnungsgemäß zu vergebühren.

Bei bzw. vor Planungsbeginn ist das Vorhaben unter Darlegung der Grundzüge dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan (Abteilung 18 AKL) gemäß § 55 WRG 1959 anzuzeigen.

Die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde und der örtlich zuständigen Unterabteilung / Abteilung 18 – Wasserwirtschaft wird empfohlen, sowie bei Wassergewinnungsanlagen mit den Amtssachverständigen der Abteilung 15 -UA Geologie und Boden.

Zuständige Behörde:

Kläranlagen bis 20000 EW₆₀, Kläranlagen für häusliches oder gewerbliches Abwasser, oder Abwasser aus der Land- und Forstwirtschaft:

**Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt
am Wörthersee**

Kläranlagen über 20000 EW₆₀, direkte Einleitung von Abwässern gemäß Anhang C WRG 1959 idgF.:

**Amt der Kärntner Landesregierung -
Abteilung 15**

Erforderliche Projektunterlagen

A) Technischer Bericht:

1. Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Bauvorhabens und Zweck der Maßnahme
- Bewilligungswerber, Grundeigentümer und jeweilige Adresse
- Lage der geplanten Anlage (Ortschaft, Katastralgemeinde, Flussgebiet bzw. Gewässer, Grundstücksnummer – Parzellenverzeichnis)
- Konsensabwassermenge EW₆₀ (l/s, m³/d, m³/a)
- Wasserversorgung
- Wasserführung im Profil der Einleitung in Vorfluter (NQ, MQ)
- Untergrundverhältnisse (wenn vorh.: Grundwasserstand – u. Strömungsrichtung) bei Versickerung
Angaben über die Sickerfähigkeit des Bodens (Bodenaufschluss)

2. Hydraulische Berechnung und Bemessung (gemäß ÖN B 2502, ÖN B 2503, etc.)

- Erfassung des derzeitigen und zukünftigen Entsorgungsstandes (Einwohner, Gewerbe, Landwirtschaft, Gaststätten, Fremdenbetten, Industrie, Sonstiges)
- Ermittlung der organischen Schmutzfracht (EW) und der Abwassermenge (l/s, m³/d, m³/a)
- Dimensionierung der mechanischen und biologischen Reinigungsstufe und sonstiger wasserbautechnischer Anlagenteile

3. Technische Beschreibung

- Art des Reinigungsverfahrens und Kurzbeschreibung der wasserbautechnischen Anlagenteile (Faulanlage, Belebungsanlage, Bodenkörperfilteranlage, etc)
- Art der Abwasserverbringung
- Maßnahmen zur Störfallvermeidung (z.B. bei Pumpwerke: Pufferraum, Notstromaggregat, Steuerungs- und Überwachungsanlagen etc)

4. Fremde Rechte

- betroffene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte
- bestehende Brunnen und Quellen im Umkreis von 500m
- aktuelles Grundstücksverzeichnis mit Eigentümern, Adresse und Art der Verwendung der direkt in Anspruch genommenen Grundstücke:
 - Einleitung in Vorfluter, Versickerung
 - Bereich der Leitungen und Bauwerke
 - Gewässerquerungen etc.

B) Planunterlagen:

- Übersichtskarte (M = 1:25000) mit Einzeichnung der Entsorgungsbereiche und wesentlicher Teile der Abwasserreinigungsanlage
- Lageplan als Katasterplan 1:2000 oder 1:1000 mit Darstellung sämtlicher Anlagenteile
- Pläne aller Objekte (inkl. Darstellung der Installationen), Detailplan bzw. Typenplan

C) Gutachten:

- Für den Förderungsantrag. Aktuelle Variantenuntersuchung Bestätigung des Projektanten, dass die Anlage die Abwasserreinigung leistet.